

# PRESSEMITTEILUNG

## Das AGZ-Modell – pfiffige Personalüberlassung ohne Gewinnabsicht

Ein Arbeitgeberzusammenschluss (AGZ) ist eine Organisation, die von mehreren kooperationswilligen Unternehmen, aber auch privaten und öffentlichen ArbeitgeberInnen oder Vereinen gegründet und getragen wird. Im AGZ werden gemeinsam Arbeitskräfte angestellt, die in den Mitgliedsunternehmen arbeiten und je nach Bedarf eingesetzt werden. Ein Arbeitgeberzusammenschluss ist ein „Unternehmen der Unternehmen“. Er arbeitet kostendeckend und ist nicht gewinnorientiert, im Unterschied zu gewerblichen Zeitarbeitsfirmen.

Über das französische Personal-Sharing-Modell „Arbeitgeberzusammenschluss“ können Betriebe unterschiedlicher Branchen Arbeitskräfte anstellen und langfristig binden, die sie alleine oftmals nicht auslasten und finanzieren können. Dies gelingt durch Kooperation von ArbeitgeberInnen, die einen gemeinsam Nutzen erzielen wollen. Ein AGZ ist kein Personalpool, auf den Unternehmen bei Bedarf kurzfristig zurückgreifen, sondern eine Möglichkeit mehr betriebliche Flexibilität zu bekommen. Der Arbeitgeberzusammenschluss erreicht dies durch die Kombination von personellen Bedarfen seiner Mitglieder. Ist eine ganzjährige Durchgängigkeit der Teilbedarfe gegeben, werden aus Saison- und Teilzeitstellen in der Regel Vollzeitarbeitsplätze. Eine Arbeitskraft wird erst dann eingestellt, wenn der kombinierte Bedarf einen Arbeitsplatz begründet. Die Betriebe übernehmen gemeinsam das Beschäftigungsrisiko und garantieren die Auslastung. Damit schaffen sie die Möglichkeit, MitarbeiterInnen zu halten, die sie als Einzelunternehmen nicht sichern könnten. MitarbeiterInnen im Arbeitgeberzusammenschluss sind somit „geteilt“ – wobei wir hier unter geteilt das Arbeitsvermögen und die Kompetenzen der einzelnen Beschäftigten verstehen. Die Mehrzahl der Mitglieder in Arbeitgeberzusammenschlüssen sind Klein- und Kleinstunternehmen.

Aus der Kombination der Nachfrage nach ähnlichen Kompetenzen zu unterschiedlichen Zeiten entstehen aus saisonalen und Teilzeit-Beschäftigungsverhältnissen Vollzeitarbeitsplätze für die Beschäftigten, die in den Mitgliedsunternehmen regelmäßig und zuverlässig dann, wenn sie gebraucht werden, eingesetzt werden. Damit die AGZ-Beschäftigten nur einen Arbeitsvertrag erhalten, auch wenn sie in mehreren Betrieben arbeiten, muss der Zusammenschluss eine geeignete Rechtsform haben (z.B. Verein, Genossenschaft oder GmbH). Für die flexibel in den Mitgliedsunternehmen eingesetzten Beschäftigten ist der Arbeitgeberzusammenschluss der alleinige Arbeitgeber.

Die gemeinschaftlich eingestellten Arbeitskräfte werden ausschließlich bei den Mitgliedsunternehmen eingesetzt. Arbeitgeberzusammenschlüsse sind demnach ein internes Flexicurity- und kein externes Flexibilisierungsinstrument wie z.B. die Zeitarbeit. Meist sind es zwei bis vier unterschiedliche Arbeitsplätze, auf denen die ArbeitnehmerInnen des AGZ im Laufe eines Jahres eingesetzt werden: Entweder saisonal nacheinander oder kontinuierlich halbtags, tage- oder wochenweise wechselnd. Wichtig: Im Unterschied zum gewinnorientierten Personalüberlasser arbeitet der AGZ ohne Gewinnabsicht.

Rückfragehinweis:

Dr. Alexander Szöllösy | Projektleitung „AGZ GOES REGIONS“  
+43 (0)664 / 88 66 78 10  
alexander.szoelloesy@progressNETZ.at  
www.progressNETZ.at

Weiterführende Informationen über progressNETZ und das AGZ-Ressourcenzentrum Österreich finden sich auch auf:



Das Projekt „AGZ GOES REGIONS“ wird mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz unterstützt.